

Kabelpilotprojekt Dortmund

Verglichen mit den anderen Kabelpilotprojekten in Berlin, Rheinland-Pfalz und Bayern wird der Dortmunder Modellversuch zweifellos Vorteile aufweisen. Auch wenn die abschließenden parlamentarischen Beratungen noch ausstehen - die ausschließlich öffentlich-rechtliche Trägerschaft gilt als gesichert; das Programmangebot wird frei von Werbung sein.

Die gewerkschaftliche Beurteilung des Dortmunder Versuches fiel dennoch negativ aus. Im Januar 1982 beschloß die DGB Landesbezirkskonferenz: „Die 12. Ordentliche Landesbezirkskonferenz lehnt das geplante Kabel-Pilotprojekt Dortmund grundsätzlich ab.“¹ Die mit der Haltung des DGB Bundeskongresses 1982 (vgl. Antrag 354) übereinstimmende Position wurde vorwiegend medien- bzw. gesellschaftspolitisch begründet.² Dies ist sicherlich kennzeichnend für den damaligen Stand gewerkschaftlicher Diskussion. Bereits ein halbes Jahr später sollte deutlich werden, daß die gewerkschaftlichen Versuche zur Verhinderung des Dortmunder Projektes nicht erfolgreich sein würden. Ende Juni 1982 legte die nordrhein-westfälische Landesregierung einen Gesetzentwurf „über die Durchführung eines Modellversuchs mit Breitbandkabel (Kabelversuchsgesetz NW - KabVersG NW)“ vor. Hierzu fand am 1. 7. 1982 eine Plenardebatte im Landtag statt.

Die Haltung der Landtagsfraktionen zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Diese Debatte machte deutlich, daß nicht mehr das *Ob*, sondern nur noch das *Wann* und *Wie* des Projektes zur Diskussion standen.

Die von Ministerpräsident Johannes Rau angekündigte Aufnahme des Versuchsbetriebes um die Jahreswende 1984/85 fand nicht die Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion. Sie beklagte das „medienpolitische Schneckentempo“³ der SPD und stellte weiter fest: „Mit großem Nachdruck haben wir daraufhingewiesen, daß der Dortmunder Modellversuch möglichst bald begonnen werden müsse, weil sonst die Gefahr bestehe, daß seine Ergebnisse von der medienpolitischen und technischen Entwicklung überholt würden.“⁴

Nicht dem Projekt selbst also, sondern lediglich dem vorgesehenen Versuchstermin und dem Inhalt des Gesetzentwurfes galt die Kritik der Christdemokraten. Im Vordergrund stand dabei die Nichtberücksichtigung privater Programmanbieter: „Mit dem Ausschluß von Programmangeboten privater Rundfunkveranstalter wird eine der grundlegenden Fragen für die medienpolitische Weichenstellung überhaupt nicht erst gestellt. Konkurrenz und Wettbewerb werden vom Monopol ferngehalten.“⁵ Keinerlei Bedeutung besitzt für die CDU hingegen das Thema Geschäftskommunikation. Im Rahmen der Plenardebatte am 1. Juli wurde dieser Bereich mit keinem Wort erwähnt.

1 Beschlossener Antrag II/5 der DGB-Landesbezirkskonferenz NRW, in: DGB-Landesbezirk NRW (Hrsg.), Protokoll der 12. Ordentlichen Landesbezirkskonferenz 29./30. Januar 1982, Dortmund, Anhang II, Seite 88

2 „Diese Ablehnung erfolgt ..., weil derzeit nicht erkennbar ist, daß die Bürger, und damit die Arbeitnehmer, an einer Vermehrung der Fernseh- und Rundfunkprogramme interessiert sind. Darüber hinaus würde eine Vermehrung der Rundfunk- und Fernsehprogramme zu erheblichen negativen familien- und gesellschaftspolitischen Auswirkungen führen.“ (Protokoll, a.a.O., Seite 88). In Sachen Geschäftskommunikation heißt es im gleichen Beschluß: „Die ... Landesbezirkskonferenz tritt für eine Verkabelung der Bundesrepublik auf der Grundlage der modernsten Kabeltechnologien ein. (...) Die Verkabelung soll ausschließlich zur Verbesserung des Geschäftsbetriebes und der Individualkommunikation genutzt werden.“ (a.a.O., Seite 89)

3 Rede des Abgeordneten Elfring, CDU-Landtagsfraktion NRW, am 1. Juli 1982; vgl. Plenarprotokoll Nr. 9/51 der 51. Sitzung des Nordrhein-Westfälischen Landtags, Seite 2851.

4 Rede des Abgeordneten Elfring, a.a.O., Seite 2852

5 Rede des Abgeordneten Elfring, a.a.O., Seite 2853. Objektiv geht es der CDU allerdings nicht um einen wirklichen Test. Die Entscheidungen für private Programmanbieter sind längst gefallen. Hierzu der Abgeordnete Elfring: „Sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, wird die CDU gesetzgeberisch die Grundlagen dafür schaffen, daß private Rundfunkveranstalter das öffentlich-rechtliche System ergänzen und ihre Programme anbieten können.“ (a.a.O., Seite 2855)

An dieser Stelle gibt es erkennbare Unterschiede zur SPD-Fraktion, die im übrigen durch ihren medienpolitischen Sprecher Büssow „den Entwurf der Landesregierung zum Kabelpilotprojekt Dortmund begrüßt.“⁶ Offiziell wird hier die Geschäftskommunikation stark in den Vordergrund gerückt. Ministerpräsident Rau sagte bei der Pressekonferenz zur Einbringung des Kabelversuchsgesetzes: „Den zweiten Schwerpunkt des Dortmunder Kabelpilotprojektes bildet die Geschäftskommunikation.“⁷ Weitergehend bezeichnete Büssow diesen Teil sogar als „eigentlich technologisch interessanten Aspekt des Dortmunder Versuchs.“⁸

Einschätzung des Gesetzentwurfes der Landesregierung durch den DGB-Landesbezirk NRW

Dieser Ankündigung wird die Gesetzesvorlage der Landesregierung allerdings nicht gerecht. Das in § 1, Abs. 2, 3 genannte Ziel, „wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswirkungen ... auf die bestehende Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt zu gewinnen“, findet im Gesetzentwurf keinerlei Konkretisierung. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich die Vorlage des Kabinetts objektiv lediglich dem Problembereich Medien-/Gesellschaftspolitik widmet.

Spätestens mit dem 1. Juli 1982 ist an der Tatsache der Verabschiedung eines Versuchsgesetzes nicht mehr zu zweifeln. Dieser Eindruck hat sich inzwischen weiter bestätigt. Nicht umsonst ist in Dortmund mit den Verkabelungsarbeiten inzwischen offiziell begonnen worden.

Für die Gewerkschaften stellt sich damit die Frage der weiteren Handlungsstrategie. Im Vorfeld der „Medienpolitischen Konferenz des DGB-Landesbezirks NRW“ am 21. April 1983 beschloß der DGB-Landesbezirksvorstand eine ausführliche Stellungnahme zum Kabelpilotprojekt Dortmund. Seine entscheidenden Kriterien sind:

- Bekräftigung der ablehnenden Haltung zum Dortmunder Modellversuch;
- Betonung der Notwendigkeit, auf der Basis dieser Grundhaltung den Versuch einer Beeinflussung des Gesetzes durch Erstellung eines konkreten Forderungskataloges zu unternehmen;
- im Rahmen dieses Forderungskataloges dem Thema Geschäftskommunikation den entscheidenden Stellenwert einzuräumen, „weil die wirtschaftlichen die medienpolitischen Probleme der neuen Kommunikationstechnologien überlagern.“⁹;
- die Diskussion um die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien auch über das Kabelpilotprojekt selbst hinaus zu öffnen.

In diesem Zusammenhang werden also ebenso die drohenden Probleme und Gefahren genannt wie gewerkschaftliche Schlußfolgerungen im Vorfeld einer etwaigen Zustimmung zu großflächigen Verkabelungsplänen gezogen.

Die Inhalte der Stellungnahme versteht der DGB-Landesbezirk NRW „als Minimal-Katalog. Uns geht es nicht um Schönheitsreparaturen. Wenn schon das Gesetz

6 Jürgen Büssow, SPD-Landtagsfraktion NRW, a.a.O., Seite 2857

7 Zitiert nach J. Büssow, a.a.O., Seite 2861

8 J. Büssow, a.a.O., Seite 2861

9 Referat Michael Geuenich anlässlich der Medienkonferenz des DGB am 21. April 1983 in Düsseldorf

BERICHTE

selbst nicht zu verhindern ist, muß wenigstens seine Substanz korrigiert werden."¹⁰ Sein Forderungspaket hat der DGB-Landesbezirk erstmals im Rahmen seiner Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Er wird es in den kommenden Wochen Landesregierung und Parlament präsentieren. Es wird sich schon bald zeigen, inwieweit die Parteien bereit sind, die gewerkschaftlichen Vorstellungen aufzunehmen. Fest steht: Die gewerkschaftliche Verhandlungsposition wird offensiv sein.

Michael Geuenich, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks
Nordrhein-Westfalen

¹⁰ Geuenich, a.a.O.